



## Presseinformation

Betrifft: Vorschlag der Bundesministerin zur Anwesenheitspflicht von AsylwerberInnen in einem Erstaufnahmezentrum

Datum: 27.01.2010

### **Österreich verlässt in der Asyldebatte immer mehr rechtsstaatliche und humane Normen**

„Die neuesten Vorschläge aus dem Innenministerium für eine Anwesenheitspflicht von AsylwerberInnen im Zulassungsverfahren zeigen einmal mehr, dass eine Politik der Vorurteile und Stimmungsmache betrieben wird“, so der Vorsitzende von SOS-Menschenrechte Österreich, Gunther Trübswasser.

„Die Vorschläge im Gesamten seien untragbar und widersprechen allen Werten und Haltungen, die ein offenes und demokratisches Land auszeichnen. Aus undifferenzierten Vorurteilen, etwa dass AsylwerberInnen eine potentielle Gefahr für die Gesellschaft darstellen, dürfen keine politische Entscheidungen abgeleitet werden.“, so Trübswasser weiter.

Die Diskussion über ein neues Erstaufnahmezentrum ist unabhängig von der Debatte über das Zulassungsverfahren und eine Anwesenheitspflicht von AsylwerberInnen zu führen.

Die Entscheidung, wie in Zukunft das Zulassungsverfahren für AsylwerberInnen durchgeführt werden kann, kann nicht nur von der Standortwahl bestimmt werden. Eine dezentrale Betreuung in kleineren Einheiten ist eine sinnvolle Überlegung. Dass damit Betreuungsangebote (rechtliche Beratung, Dolmetschdienste, gesundheitliche und psychologische Behandlungen) bereit gestellt werden müssen, versteht sich von selber.

„Hier zeigt sich, dass die sukzessive und systematische Ausdünnung der Betreuungsangebote in den letzten Jahren nicht zielführend war“, so Trübswasser.

AsylwerberInnen auf Verdacht hin undifferenziert während des gesamten Zulassungsverfahrens oder auch nur für Wochen festzuhalten und de facto mit einer Inhaftierung zu drohen, ist nach Ansicht von SOS-Menschenrechte zutiefst menschenverachtend und aufgrund aller gültigen Regeln und Normen abzulehnen. Ein Freiheitsentzug in dieser Art widerspricht sowohl der UNO-Menschenrechtscharta, als auch der Europäischen Menschenrechtskonvention und schneidet AsylwerberInnen von jedem Zugang zu einer unabhängigen und umfassenden Betreuung in jedweder Hinsicht ab.

Darüber hinaus ist erst mit dem Jahr 2010 die nächste Fremdenrechtsnovelle in Kraft getreten, die unter anderem den Bewegungsspielraum der AsylwerberInnen im Zulassungsverfahren auf den Bezirk einschränkt. Wenn nun wieder ein neues Gesetz mit Februar in Aussicht gestellt wird, dass die Bewegungsfreiheit von AsylwerberInnen wieder neu regelt, bestätigt sich der Verdacht, dass aufgrund von aktuellen Anlässen, ausländerfeindlichen Willenskundgebungen und nicht sachbezogenem politischen Kalkül Politik gemacht wird. „Österreich braucht eine Kultur der Flüchtlingspolitik, wo wieder die Menschenrechte und der Respekt vor jedem einzelnen die bestimmenden Werte sind“, so Trübswasser abschließend.

Rückfragehinweis: Mag. Christian Cakl, Mobil: 0699/18804047, e-mail: cakl@sos.at